

Betrachtet man den Defizitpfad getrennt für Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen, erscheint der gesamtstaatliche Budgetpfad jedoch weniger realistisch. Nachdem ein relevanter Teil der zusätzlichen Ausgaben für die Versorgung und Integration von Flüchtenden insbesondere auf Ebene der Länder anfällt und gleichzeitig die Steuerreform zu einer schwächeren Dynamik bei den Ertragsanteilen führt, dürfte sich ihr Maastricht-Saldo sowohl heuer als auch 2017 verschlechtern. **Länder und Gemeinden** haben ihren **fiskalpolitischen Spielraum** gemäß innerösterreichischem Stabilitätspakt in der Vergangenheit nur zum Teil genutzt, eine expansivere Ausrichtung wäre rechtlich gedeckt. Das gilt insbesondere für 2017: Länder und Gemeinden könnten nach derzeitigem Planungsstand ihre Ausgaben regelkonform um gut 0,2 % des BIP erhöhen. Wirtschaftspolitisch wäre dies durchaus wünschenswert, sind doch die Länder für viele der sozialen Dienstleistungen und die Gemeinden für einen gewichtigen Teil der gesamtstaatlichen Investitionen verantwortlich. Das gilt im besonderen Maße für Wien, wo angesichts des starken Bevölkerungszuwachses ein entsprechend hoher Investitionsbedarf bzw. Zuwachs der öffentlichen Ausgaben notwendig ist.<sup>3</sup>

Als Folge des aktuellen Defizitpfades kann auch die – wenig aussagekräftige – Bruttoschuldenquote des Staates erstmal seit 2013 wieder gesenkt werden (zumindest falls keine weiteren Überraschungen bei den Banken auftreten). Ähnlich verhält es sich mit der aussagekräftigeren **Nettoschuldenquote**, also der Staatsverschuldung abzüglich der Finanzguthaben der öffentlichen Haushalte, die ebenfalls kontinuierlich **sinkt**. In Bezug auf die eigentlich interessante Frage nach dem öffentlichen Gesamtvermögen – also inklusive Immobilienvermögen, Infrastruktur, Finanzvermögen etc – sind leider immer noch keine Daten verfügbar. Lediglich für den Bund, auf den der mit Abstand größte Teil der Staatsverschuldung entfällt, liegen Daten vor, die ein negatives Vermögen ausweisen. Welche Konsequenzen die aktuelle Budgetplanung hat, wird in den Unterlagen des BMF allerdings nicht dargestellt. Ob mit der Haushaltsrechtsreform der Länder und Gemeinden ab 2020 gelingt, zumindest vergangenheitsbezogen gesamtstaatliche Daten zu erheben, bleibt abzuwarten. Vieles spricht dafür, dass das Netto-Gesamtvermögen des Staates in Österreich, das sich basierend auf Schätzungen des WIFO im Jahr 2000 auf etwa 60 % des BIP belief, insgesamt positiv ist.

### 3.2.3 Analyse des mittelfristigen Budgetpfades

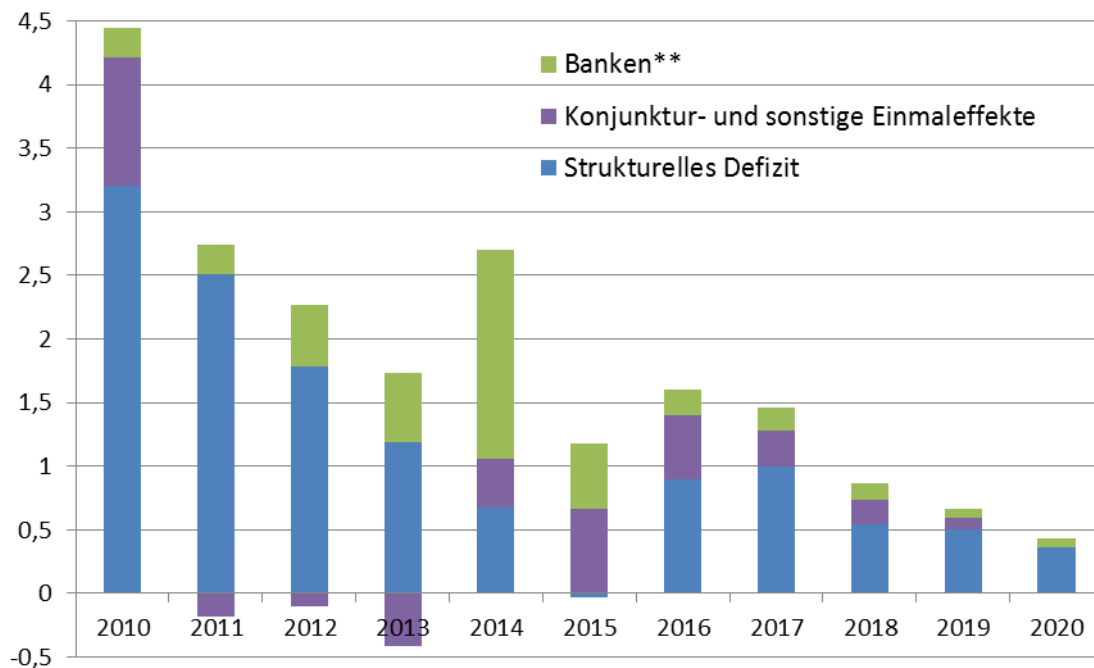
Für die Beurteilung der Budgetstrategie lohnt es sich einen Blick auf die Struktur des Budgetdefizits der Vergangenheit zu werfen. Die letzten Jahre waren von den Problemen des Bankensektors, dem Wirtschaftseinbruch 2009 sowie der durch die europäischen Austeritätspolitik ausgelösten schlechten wirtschaftlichen Entwicklung geprägt. Diese Faktoren sollten in der Analyse auseinandergelassen werden. Für diesen Zweck zerlegen wir das Maastricht-Defizit in drei Teile:

- das strukturelle Defizit als die gestaltbare Größe der Fiskalpolitik (zumindest wenn man von den zT erheblichen methodischen Messproblemen absieht)
- die Kosten für den Bankensektor gemäß Eurostat
- eine weitgehend nicht gestaltbare Restgröße, die zum Großteil vom geschätzten Konjunkturreffekt bestimmt wird

Betrachtet man nun die Entwicklung des Maastricht-Defizits der Jahre 2010 bis 2020, so zeigen sich zunächst die beträchtlichen Belastungen durch die Banken – allen voran durch die Hypo –, die in jedem Jahr zu einer Erhöhung des Defizits führten. Anhand des strukturellen Defizits zeigt sich die **recht erfolgreiche Budgetstrategie der Vergangenheit**. Nachdem die Bundesregierung in der Wirtschaftskrise das Defizit aktiv zur Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage – und damit der Beschäftigung – vergrößerte, begann sie mit der wirtschaftlichen Erholung eine im europäischen Vergleich maßvolle Konsolidierung.

<sup>3</sup> Vgl: Himpele, Klemens (2014): <http://blog.arbeit-wirtschaft.at/wachsende-stadt-in-zeiten-des-sparens/>

**Abbildung 10: Zerlegung des Maastricht-Defizits 2010-2020 (in % des BIP)\***



Quelle: EU-Kommission (AMECO 3.5.2016), Eurostat, Statistik Austria, BMF, eigene Berechnungen. \*Die Summe der Komponenten ergibt jeweils das Maastricht-Defizit. \*\*Banken: nur defizitwirksame Transferzahlungen. Berechnung: Bis 2015 gemäß EU-Kommission (AMECO-DB, 3.5.2016) mit Ausnahme der Bankenkosten (Eurostat) und des BIP (Statistik Austria); ab 2016 alle Angaben BMF.

Wesentlich unterstützt wurde sie dabei vom niedrigeren Zinsniveau. Das strukturelle Defizit konnte so unerwartet rasch von 3,2 % des BIP 2010 nicht nur auf den Vorkrisenwert zurückgeführt werden, sondern erstmalig seit Jahrzehnten 2015 in einen (minimalen) strukturellen Überschuss gedreht werden. Zwar verlief die heimische Konjunktur auch wegen der stärkeren Budgetkonsolidierung schwächer als jene Deutschlands oder Schwedens, doch konnte eine neuerliche Schrumpfung des BIP – wie sie in der Eurozone 2012/13 zu beobachten war – bzw ein noch stärkerer Anstieg der Arbeitslosigkeit vermieden werden.

Auch wenn nun das Defizit wieder leicht steigt ist festzuhalten, dass die öffentlichen Haushalte in Österreich insgesamt **weder ein Ausgaben- noch ein großes Struktur-, sondern ein Banken- und Konjunkturproblem** aufweisen. Sollte die unmittelbar wirkende Tarifsenkung oder andere Effekte wider Erwarten doch zu einem kurzfristigen Überschreiten der EU-Vorgaben führen, sollte dies angesichts der aktuellen Situation am Arbeitsmarkt hingenommen werden. Die Folge einer Überschreitung – das Hinterlegen einer Kautioon frühestens ab Ende 2018, die mit neuerlicher Einhaltung der Fiskalregeln plus Zinsen wieder zurückbezahlt wird – ist einem neuerlichen Sparpaket mit seiner negativen Wirkung auf die ohnehin bereits dramatisch hohe Arbeitslosigkeit jedenfalls vorzuziehen.

An **strukturellen Verbesserungen** sollte zwar gerade in der Abstimmung der Haushalte von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen weiterhin gearbeitet werden, doch sollte diese nicht für eine stärkere Konsolidierung, sondern **für beschäftigungs- und wohlförderungsfördernde Umschichtungen** verwendet werden (vgl Abschnitt 3.1). Einnahmenseitig sollte strukturell vor allem mit weiteren Initiativen auf internationaler Ebene zur Verringerung von Steuerhinterziehung und -vermeidung (siehe Abschnitt 4.5) sowie einer stärkeren Besteuerung von Erbschaften und Vermögen angesetzt werden, sodass die nach wie vor überdurchschnittliche Belastung des Faktors Arbeit weiter reduziert werden kann.